

Örtliches Raumordnungskonzept

gem. § 31 TROG 2016

Tarrenz



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abt. Raumordnung und Statistik

Ro-stat Raumordnungskonzept
vom 18.04.2019

Änderung der Verordnung

AUFLAGE DES ENTWURFES
gem. § 71 i.V.m § 64 Abs. 1 TROG 2016
vom 21.02.2019
bis 25.03.2019

DER BÜRGERMEISTER



DEM GEMEINDERATSBESCHLUSS
vom 19.02.2019 zugrunde
gelegen

DER BÜRGERMEISTER



KUNDMACHUNG
gem. § 71 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016
vom 15. MAI 2019
bis 06. JUNI 2019

DER BÜRGERMEISTER



GENEHMIGUNG DER LANDESREGIERUNG

RoBau 2-222/1185-2019
Bescheid vom 23. April 2019
Gemäß § 71 Abs. 1 iVm
§ 67 Absatz 5 TROG 2016
LGBl. Nr. 101, erteilt.

Für die Landesregierung: Mag. Waizer



A-6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Str. 5
Tel. 0512/57573730
Fax 0512/57573720
office@planalp.at

www.planalp.at

PLAN  ALP
Raumplanung · Verkehrsplanung
Kartographie · Geographie · Informationssysteme

DI. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsultanten für
Raumplanung
Raumordnung
Geographie



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT



TARRENZ

Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz

Im § 3 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz wird folgender Passus im Abs. 4 ergänzt:

Im Bereich der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA01 (landschaftlich wertvolle Freihaltefläche im Gurgltal sowie westlich und nordwestlich von Walchenbach) gelten folgende Festlegungen hinsichtlich der Bebauung gem. § 31 Abs. 6 TROG 2016:

- a) Die Nutzfläche je Gebäude darf höchstens 90 m² betragen.
- b) Überdachte bauliche Anlagen mit einer Grundfläche bis zu 50 m² müssen ein Pult- oder Satteldach aufweisen, Gebäude mit einer Grundfläche über 50 m² müssen mit einem Satteldach ausgestattet sein.
- c) Satteldächer müssen eine Neigung von mindestens 18 Grad und Pultdächer eine Neigung von mindestens 9 Grad einhalten.
- d) Die bauliche Anlage muss in Holzbauweise errichtet werden oder zumindest eine durchgehende Verkleidung aus Holz aufweisen. Das Dach muss eine gedämpfte, „erdige“ Farbe wie z. B. Grau- oder Rotbraun besitzen und nicht spiegelnd ausgeführt sein.